

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt den beiden nachfolgenden Punkten einstimmig zu:

1. Er stimmt dem Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags (EAV) zwischen der Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH (koveb) und der Stadtwerke Koblenz GmbH (SWK) als Ersatz für das bisherige Kapitaleinzahlungsmodell zu.
2. Der Vorbehalt der positiven verbindlichen Auskunft des Finanzamtes auf Basis des Beschlusses des Stadtrates vom 16.05.2024 (vgl. TOP 3, BV/0228/2024) wird für den EAV zwischen koveb und SWK, die Umsetzung der Änderung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA) sowie die Aufhebung der bisherigen Anweisungsbeschlüsse des Stadtrates zu Kapitaleinzahlungen an die koveb durch die SWK gestrichen.